

Laibacher Zeitung.

Mr. 110.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Habs.
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 15. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1877.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 2. Jänner 1877,

womit Bestimmungen über die Schnee-Abräume auf Reichsstraßen erlassen werden.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die zur Offenhaltung des Verkehrs nothwendige Schnee-Abräume auf den Reichsstraßen obliegt mit dem im § 9 gemachten Vorbehalt denjenigen Gemeinden und ausgeschiedenen Gutsgebieten, wo solche bestehen, deren Gebiet entweder von der Straße durchzogen wird oder die nicht mehr als acht Kilometer von der Arbeitsstrecke entfernt sind.

Abweichungen von dieser Bestimmung finden statt, wenn der sich herausstellende Bedarf an Arbeitskräften im allgemeinen oder an einzelnen Punkten eine Beschränkung zulassen oder eine Ausdehnung erheischen sollte, oder wo örtliche Verhältnisse, z. B. in Gebirgsgegenden oder an Flüssen, eine Aenderung nöthig machen.

§ 2. Die zur Schnee-Abräume auf jeder Reichsstraße Verpflichteten sind von den politischen Behörden unter Beziehung der Vorsteher der Gemeinden (Gutsgebiete) und der mit der Verwaltung öffentlicher, nicht ärarischer Strafen betrauten Organe zu ermitteln und in ein Verzeichnis zu bringen, und ist für jede verpflichtete Gemeinde (Gutsgebiet) eine bestimmte Arbeitsstrecke festzusetzen, auszuzeigen und auszumarkieren.

Bei der Zuweisung der Straßenstrecken und der Bemessung ihrer Länge ist mit Rücksicht auf die Größe der Bevölkerung der bezüglichen Gemeinden (Gutsgebiete), auf ihre Entfernung von der Arbeitsstrecke und auf die sonstigen Lokalverhältnisse vorzugehen.

§ 3. Den zur Schnee-Abräume Verpflichteten wird, den Fall des § 5 ausgenommen, eine Vergütung aus dem Staatsstrafenfonde geleistet.

§ 4. Die Vergütung wird nach dem zur Winterszeit üblichen Taglohn zuhanden der Vorsteher der Gemeinden (Gutsgebiete) erfolgt.

Der volle Taglohn für die Schnee-Abräume darf den für die Berrichtung der gewöhnlichen Straßen-Conservationsarbeiten an der betreffenden Straßenstrecke fixierten Taglohn nicht überschreiten.

Dieser Taglohn gebürt jedoch nur für den ganzen Arbeitstag und für die volle Tagarbeit einer vollkommen arbeitsfähigen Person. Für eine mindere Leistung gebürt nur eine verhältnismäßige Vergütung.

In die Arbeitszeit wird bei einer Entfernung über eine halbe Stunde die für den Hin- und Rückweg erforderliche Zeit eingerechnet.

§ 5. Wo die Straße zugleich eine Gasse eines geschlossenen Ortes bildet, hat die Ortschaft, in welcher sich die Straße befindet, die Schnee-Abräume auf der

Durchzugsstrecke ohne Anspruch auf eine Vergütung zu leisten.

§ 6. Die Verpflichteten haben den ihnen von den Straßenbau-Organen rücksichtlich der Schnee-Abräume zukommenden Aufforderungen genau nachzukommen.

Die Arbeiter müssen mit ihrem eigenen oder von den Verpflichteten beigestellten Arbeitszeuge versehen sein. Die Verpflichteten haben ihren Arbeitsleuten verlässliche Aufsichtsorgane beizugeben.

§ 7. Sollten die Verpflichteten der ihnen zugegangenen Aufforderung zur Schnee-Abräume nicht nachkommen oder sollte die Arbeit nicht entsprechend verrichtet werden, so ist die Staatsverwaltung befugt, dieselben zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zu verhalten oder die Schnee-Abräume durch wen immer besorgen zu lassen.

Die hierdurch erwachsenen Mehrauslagen haben die Verpflichteten dem Staatsstrafenfonde zu vergüten.

§ 8. Sowol Beschwerden der Verpflichteten gegen Verfügungen der Straßenbau-Organen als allfällige Klagen der letzteren wider die Verpflichteten sind bei der Gemeinde (dem Gutsgebiete) unmittelbar vorgesetzten politischen Behörde anhängig zu machen, welche darüber die Erhebungen mit Beschleunigung zu pflegen und zu erkennen hat.

§ 9. Der Staatsverwaltung steht es frei, die Schnee-Abräume auf den Reichsstraßen, wenn sie es den öffentlichen Interessen, insbesondere jenen des Staatshauses zufrieden findet, in eigener Regie oder im Accord oder im Verpachtungswege zu bewirken.

§ 10. Vereinbarungen über Aversualvergütungen, welche auf Grund des § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 3. Jänner 1851, R. G. Bl. Nr. 16, getroffen wurden, können über Ansuchen der betreffenden Gemeinde (des Gutsgebietes) aufgelassen werden.

§ 11. Mit dem Zeitpunkte der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 3. Jänner 1851 außer Kraft.

§ 12. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden die Minister des Innern und der Finanzen beauftragt, welche die zu diesem Zwecke nöthigen Ausführungsverordnungen zu erlassen haben.

Wien am 2. Jänner 1877.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Pretis m. p.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat den provisorischen Steueramtcontroller Innocenz Crobaty, dann die Steueramtsadjuncten Franz Urbancic, Franz Schinkoz und Anton Nucci zu definitiven Steueramtcontrolloren in der zehnten Rangklasse ernannt.

Laibach am 2. Mai 1877.

k. k. Finanzdirection für Krain.

Am 12. Mai 1877 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. und XII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XI. Stück enthält unter

Nr. 31 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 11. Mai 1877, womit die von den Behörden und den Angehörigen der Monarchie während des zwischen Russland und der Türkei ausgebrochenen Krieges hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt zu beobachtenden Grundsätze kundgemacht werden.

Das XII. Stück enthält unter

Nr. 32 das Gesetz vom 16. April 1877, betreffend die Gewährung eines Staatsvorwurfs für die Aktiengesellschaft der privilegierten Prag-Duxer Eisenbahn zum Zwecke der Bauvollendung und Inbetriebsetzung der Bahnstrecke Brüx-Klosterczab;

Nr. 33 das Gesetz vom 2. Jänner 1877, womit die Bestimmungen über die Schnee-Abräume auf Reichsstraßen erlassen werden;

Nr. 34 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Mai 1877 zur Ausführung des Gesetzes vom 2. Jänner 1877 (R. G. Bl. Nr. 33) über die Schnee-Abräume auf Reichsstraßen;

Nr. 35 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Mai 1877, betreffend die Errichtung eines Steuer- und gerichtlichen Depositenamtes in Ottakring in Niederösterreich.

(Dr. Zieg. Nr. 109 vom 12. Mai 1877.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Neutralität Österreichs.

Die amtlich publizierte Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 11ten Mai 1877, „womit die von den Behörden und den Angehörigen der Monarchie während des zwischen Russland und der Türkei ausgebrochenen Krieges hinsichtlich des Handels und der Schifffahrt zu beobachtenden Grundsätze kundgemacht werden“, hat folgenden Wortlaut:

Aus Anlaß des zwischen Russland und der Türkei ausgebrochenen Krieges werden hemit infolge Ministerialbeschluß im Einvernehmen mit dem k. und k. Ministerium des Äußern und dem kgl. ungarischen Ministerium folgende Anordnungen bekannt gegeben, nach welchen sich sowol sämmtliche Behörden als alle Reichsangehörigen zu richten haben:

1.) Es ist verboten, auf Schiffen unter österreichisch-ungarischer Flagge Truppen der kriegsführenden Staaten zu transportieren oder den leichteren Gegenständen, welche nach dem allgemeinen Völkerrecht oder besonderen, allgemein kundgemachten Anordnungen der betreffenden fremden Regierungen als Kriegscontrebande gelten, zu führen.

Bon solchen Gegenständen darf auf einem österreichischen oder ungarischen Schiffe im Verkehre mit jenen Staaten nur so viel vorhanden sein, als zu dessen eigenem Gebrauch oder zu dessen Vertheidigung umganglich nöthig ist.

Feuilleton.

Rudolf Falbs Erdbebentheorie.

(Schluß.)

Rudolf Falb wies andererseits nachdrücklich darauf hin, daß die Zusammenstellungen von Perrey kaum ein anderes Ergebnis liefern könnten, selbst wenn der Mond einen sehr entschieden ausgesprochenen Einfluß auf die Zahl und Intensität der Erdbeben besitze. Denn bei dem französischen Forscher wird ein Neu- und Vollmond wie der andere behandelt, während doch die Entfernung des Mondes von der Erde und seine Abweichung vom Äquator sehr veränderlich sind und von ihnen die jeweilige Intensität der Wirkung bedingt wird. Später hat Julius Schmidt, als er im Sinne Falbs die Bertheilung der Erdbebenstage von 1766 bis 1873 je nach der Entfernung des Mondes untersucht, in der That gefunden, daß während dieser Zeit auf die Bahnhälften der Erdnähe des Mondes 183 Erdbebenstage mehr und auf die Bahnhälften der Erdferne 180 Erdbebenstage weniger entfallen, als bei einer vollständigen Unabhängigkeit von der Entfernung des Mondes kommen würden. Es ist sonach bewiesen, daß in der Erdnähe des Mondes die Bodenerschütterungen häufiger sind als in der Erdferne. Aber auch eine jährliche Periode der Häufigkeit zeigt sich. Falb fand aus Mallets Katalog der vom Jahre 800 bis 1842 eingetretenen Erdbeben, daß die größte Zahl derselben auf den Monat Jänner, die geringste auf den Juni fällt. Im Jänner befindet sich die Sonne am nächsten bei der Erde, im Juni ist

sie am weitesten von ihr entfernt. Also auch hier zeigt sich der Einfluß der Entfernung in dem gleichen Sinne wie beim Mond, und dieses Resultat ist durch die auf ein etwa doppelt so großes Material gestützten Untersuchungen von Schmidt vollständig bestätigt worden.

Es kann sonach nicht mehr bestritten werden, daß Sonne und Mond die Häufigkeit der Erdbeben in nachweisbarem Maße beeinflussen, und zwar nach ähnlichen Gesetzen wie Ebbe und Flut. Schon Balvi in Lima und Toaldo in Italien waren vor etwa hundert Jahren hierauf aufmerksam geworden und dachten an wirkliche Ebbe und Flut im Erdinnern. Perrey hat sich später dieser Meinung angeschlossen und denkt sich im Erdinnern an der Oberfläche der glühend flüssigen Masse eine ungeheure Flutwelle, die an die feste Rinde anschläge.

In seinen Vorträgen spricht es Herr Falb aus, daß die Anziehung von Sonne und Mond keineswegs die einzige oder auch nur die Hauptursache der Erdbeben sei. Letztere würden stattfinden, auch wenn die anziehende Wirkung des Mondes und der Sonne, welche die Flut erzeugt, nicht vorhanden wäre. Sonne und Mond bewirken nur Ungleichheiten in der Häufigkeit (und Intensität) der Erscheinung. Die eigentliche Ursache ist in dem fortlaufenden, mit Gasentwicklung verbundenen Abtropfungsprozeß des feuerflüssigen Erdinnern und dem Drucke der überlagernden festen, sich zusammenziehenden Kruste zu suchen. Hierdurch werden Injectionen heißer Massen in die Spalten der faltigen Rinde hervorgerufen, deren explosive Thätigkeit in größerer oder geringerer Nähe an der Erdoberfläche mehr oder minder heftige Erschütterungen der oberen Schichten hervorbringt, oder

wol auch, wo die Explosionen durch Hinzutritt von Wasser verstärkt werden, dieselben durchbricht. Daß Wasser bei vulkanischen Ausbrüchen eine große Rolle spielt, ist längst wahrscheinlich geworden, aber die Ansicht, welche das Wasser zur Lava hinabschickt, ist neben der Falb'schen, wonach die Lava zum Wasser hinaufkommt, eine kindliche. Die alte Meinung mußte aber freilich das Wasser zur Lava senden, weil man die Frage: Was hebt die Lava über ihr ursprüngliches Niveau? nicht beantworten konnte. Falb dagegen hat genügend Kraft für die Lava-Ejectionen zur Verfügung, und auch deren örtliche wie zeitliche Regelmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten erklären sich nun sehr ungewöhnlich. Wo die unterirdischen Lava-Ejectionen die überlagernden Schichten nicht ganz zu durchbrechen vermögen, wo also keine Communication mit der Erdoberfläche eintritt, finden Bodenerschütterungen statt; wo aber die Lava auf Wasser trifft, müssen Explosionen stattfinden, welche die glühenden Massen an die Erdoberfläche gelangen lassen. Was den anziehenden (Flut-)Einfluß von Sonne und Mond anbelangt, so kann dieser nach Falb nur als Beeinflussung der Schwere und des Drucks auf die Lava, nicht aber als eine direkte Einwirkung auf die einzelnen Partien der starren Erdkruste aufgefaßt werden. Auch hierfür haben die statistischen Zusammenstellungen von Schmidt in Athen Belege geliefert. Der selbe fand, daß Erdbeben weit häufiger bei niedrigem barometrischen Druck als bei hohem eintreten.

Nach Falbs Theorie besteht also der Einfluß von Sonne und Mond darin, daß die Häufigkeit der Erdbeben dadurch zu gewissen Zeiten vermehrt wird, während ohne diesen Einfluß die Bertheilung der Bodenerschütte-

Den österreichisch-ungarischen Schiffen ist das Einfahren in solche Plätze und Häfen untersagt, die von einer der kriegsführenden Mächte belagert oder wirksam blockiert sind.

Wer vorstehende Verbote übertritt, hat bei eintretenden rechtmäßigen Beschlagnahmen und Confiscationen vonseiten der kriegsführenden Staaten keinen Schutz bei der Regierung zu erwarten.

2.) Außer diesem Falle sind die österreichischen oder ungarischen Handelsschiffe nicht beschränkt, ungeachtet des bestehenden Krieges, ihren Handel und Verkehr mit den Häfen der im Kriege begriffenen Mächte fortzutreiben, und ebenso dürfen auch die Kaufschiffe der kriegsführenden Staaten, wie vorhin, in alle inländischen Häfen ungehindert einfahren, sich darin nach Belieben aufzuhalten, Ausbesserungen vornehmen u. s. w., insfern sie dabei die bestehenden Gesetze und Anordnungen beobachten und ihr Benehmen den Regeln der Neutralität gemäß ist.

Hinsichtlich der Zulassung fremder Kriegsschiffe in die inländischen Häfen bleiben die diesbezüglich bei anderen Anlässen ergangenen Anordnungen in Kraft.

3.) In der billigen Erwartung, daß der neutrale Handel von den kriegsführenden Mächten gehörig respektiert und daß die üblichen Befugnisse der Kriegsführenden nur unter Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen oder etwaigen vertragsmäßigen Modalitäten werden ausgeübt werden, wird hiermit verordnet, daß die österreichischen oder ungarischen Kaufleute sich auf offinem Meere der allfälligen Visitation vonseiten der Kriegsschiffe der kriegsführenden Mächte nicht widersezen, sondern im Gegentheile die Papiere und Documente, wodurch die neutrale Eigenschaft des Schiffes bewiesen wird, ohne Anstand vorzeigen, deren keine in die See werfen, noch sonst vernichten, viel weniger deren falsche oder doppelte und geheime an Bord halten sollen.

4.) Sollte ein österreichisches oder ungarisches Schiff ungeachtet der Befolgung der vorstehenden Vorschriften auf eine ungehörliche Art behandelt werden, so ist hierüber ungesäumt bei der nächstgelegenen österreichisch-ungarischen Konsular- oder sonstigen Behörde die Anzeige zu erstatten, damit die Regierung bei dem auswärtigen Staate die zur Erlangung der Entschädigung und Genugthuung erforderlichen Schritte vornehmen und, soferne solche Schritte von den auf ungehörliche Art behandelten bereits vorgenommen worden wären, dieselben unterstützen könne.

5.) Diese Anordnungen haben vom Tage der Auskündigung an in Wirklichkeit zu treten.

Wien am 11. Mai 1877.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Glaser m. p.
Echlumeky m. p.

Vom Kriegsschauplatze.

Von der Donau liegen nur Berichte über Geschützkämpfe zwischen türkischen Monitors und russischen und rumänischen Uferbatterien vor. Demnach manövrierten schon am 11. d. morgens zwischen Matschin und Ghacet bei Braila im sogenannten Matschinkanale drei türkische Kriegsfahrzeuge. Gegen 2 Uhr nachmittags hielten zwei dieser Schiffe im Kanale, 3000 bis 3500 Schritte von den russischen Batterien. Um 2 Uhr 20 Minuten eröffnete die russische Batterie Nr. 2 gegen sie das Feuer und bald darauf auch die Batterie Nr. 1. Nach dem zehnten Schuß retierte eines der Schiffe außer Schußweite. Ein anderes stand unbeweglich, ohne das Feuer zu erwidern, unter Dampf. Nach dreiviertelstündigem

Feuer (und Vulcan-Ausbrüche) sich mehr regelmäßiger auf alle Tage des Jahres ausdehnen würde. Nun läßt sich aber der hier in Betracht kommende Einfluß der Sonne und des Mondes für jede verlangte Zeit berechnen, und man kann leicht voraus bestimmen, wann er beträchtlich und wann er gering sein wird. Bei Finsternissen z. B. tritt ein Maximum der Wirkung ein. Hierauf gestützt, hat Falb wiederholt die Tage der Maximalwirkung angegeben und als solche bezeichnet, um welche herum gleichzeitig stärkere Bodenerschütterungen und vulcanische Ausbrüche zu erwarten seien. Diese Vorhersagungen haben sich bis jetzt im allgemeinen bestätigt; nur muß man nicht das Unmögliche von der Theorie erwarten und verlangen, sie solle auch den Ort des Erdbebens feststellen.

Falb hat im Jahre 1874 seine Theorie auch auf die vulkanische Tätigkeit des Aetna angewandt und einen Ausbruch für Ende August jenes Jahres als so wahrscheinlich hingestellt, daß er zur Beobachtung desselben nach Sicilien reiste. Erfahrene Aetna-Kenner, wie Professor Silvestri hielten unter dem unmittelbaren Eindrucke des Aussehens des Berges eine nahe bevorstehende Eruption nicht für wahrscheinlich, aber Falb behielt Recht und die Eruption trat ein. Freilich etwas Glück war auch dabei, denn am Fuße des Berges hätte unser Forscher lange auf eine Eruption warten können, obgleich dieser sich Sonne und Mond gegenüber unter genau denselben Bedingungen befand wie der Aetna; letzterer muß also auch individuell zur Eruption disponiert gewesen sein.

Kanonade traf ein russischer Schuß die Takelage des stehenden Schiffes. Bald darauf erschien ein Rauchballen über dem Deck des Schiffes, dann schossen Flammenstrahlen aus dem Rauchballen hervor; als sich die Rauchsäule allmählig verzogen hatte, war das Schiff mit Mann und Maus verschwunden; blos ein Mast ragte über das Wasser empor. Die Katastrophe hatte um 3 Uhr 10 Minuten stattgefunden. Die Trümmer des in die Luft gesprengten und versunkenen Schiffes trieben massenhaft gegen die Mündung des Matschinkanals hinab. Mit der Katastrophe verstummte das Feuer der russischen Batterien. Diese Einzelheiten werden vom Korrespondenten des „N. W. Tagblatt“ gemeldet, der sich in der russischen Batterie Nr. 1 befand.

Über die am 10. Mai erfolgte Beschießung von Olteniza theilt man der „Presse“ folgendes mit: Drei türkische Monitors beschossen das rumänische Ufer, ohne daß die Geschosse die Stadt erreichten. Sechs rumänische Geschütze erwiderten das Feuer nur schwach, bis sie verstärkt erhielten. Darauf folgte aus drei Batterien ein heftiges Geschüfeuer und diesem gelang es, einen Monitor so zu beschädigen, daß er gefechtsunfähig wurde. Die rumänischen Geschosse steckten drei Häuser in Turtulai in Brand. Durch die türkischen Granaten wurde die Quarantaine von Olteniza teilweise zerstört.

Neuesten Berichten zufolge vereinigen die Russen seit den letzten Tagen bedeutende Streitkräfte in der Richtung auf Giurgewo. Offenbar soll dem Übergang nach der Dobruja ein Versuch, die Donau bei Olteniza-Turtulai zu passieren, folgen. Man schreibt diesbezüglich der „Pol. Kor.“ unterm 8. d. M. aus Jassy: „Seit gestern ist eine merkliche Beschleunigung in den Aufmarschoperationen der russischen Armee wahrzunehmen. Das 7. Armeecorps, welches auf dem Wege nach Rilia war und dessen Stab sammt dem Kommandanten, General-Lieutenant Ganezki, bereits Quartier in dem russischen Viertel der genannten kleinen, aber regelmäßig gebauten und schönen Stadt genommen haben, hat Ordre bekommen, die Marschroute zu ändern und mit Ausnahme einer Infanterie-Division über den Pruth in Cilmarschen nach Giurgewo sich zu bewegen. Auch beträchtliche Theile des 8. Corps, dessen Stab in Blajscchi heute angelangt ist, sowie eine Infanterie-Division, 8 Escadronen und 5 Batterien des 12. Armeecorps sind in der Richtung von Giurgewo abmarschiert. Bis zum 15. d. M. sollen auf der Linie Turnu-Mare-Giurgewo-Olteniza große Massen concentrirt sein. Von dieser Linie sollen nur 8 Bataillone bis Turnu-Severin hinaufgeschoben werden. Wenn diese Informationen, wie aller Grund anzunehmen ist, richtig sind, dann dürften auf der eben bezeichneten Linie 65,000 Mann Infanterie, 8000 Pferde nebst 112 Geschützen ihre Aufstellung nehmen. Der Sohn des Höchstkommandierenden, Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch, der Jüngere, befindet sich bei dieser Armee. Wie man vernimmt ist dem russischen Generalstabchef genau bekannt, daß in Russischuk und Umgegend kaum 33,000 Mann Infanterie, 3000 Pferde und 48 Geschütze (abgesehen von der Festungsbatterie) sich befinden. Die ohnehin geringen Kräfte, über welche Abdul Kerim Pascha verfügt, sind auf einen sehr weiten Raum zerstreut.

Nach Giurgewo werden große Massen Munition und Proviant seit gestern befördert. Der hiesige Bahnhof ist für das Publikum fast gänzlich abgesperrt, da der Raum des ohnehin nicht großen Bahnhofs für die Umladung des Kriegsmaterials kaum ausreicht. In Olteniza und Giurgewo sollen auch sehr große Waffen- und Munitionsdepots errichtet werden, da man für die Bulgaren Waffen mitführt und dieselben in der nächsten Nähe von Rustschuk haben will. Letzgenannte Stadt dürfte überhaupt eine große Rolle spielen. Das russische Hauptquartier wird in der nächsten Zeit in Blajscchi etabliert werden. Gestern langten hier die Spizen des 13. und 14. Armeecorps ein, welche nur zum geringsten Theile nach Galatz und Braila, zum allergrößten aber nach der oberen Donau dirigiert werden. Die Infanterie wird theilweise per Bahn befördert werden. Schon heute erwartet man 170 neue Wagons aus Rußland.

Der Höchstkommandierende, Großfürst Nikolaj, hat die Absicht, eine Reihe von Privatschiffen aller Flaggen zu mieten, um auf diese Weise den Verwundeten-Transport aus der Donau und dem Schwarzen Meer nach den russischen Spätältern in Südrussland bewerkstelligen zu lassen. Es sollen diese Schiffe unter der Flagge des „rothen Kreuzes“ segeln. Man hofft in russischen Militärkreisen, die Pforte werde die Neutralität solcher Schiffe respektieren. Es läßt sich nicht verkennen, daß, falls die Pforte diese Flagge anerkennt, für die Beförderung der Verwundeten der bequemste Transportweg gefunden sein wird.

Die rumänische Regierung hat ihre in der Moldau befindlichen zwei Geschützpunkte nach der kleinen Walachei gesendet. Auch die gesamte Munition, welche in der Moldau aufgehäuft war, ist nach der unteren Donau unweit Olteniza abgeschickt worden. Die leichten Calarash und Dorobanzen marschieren heute von Jassy ab. Die französische Regierung zieht alle Kräfte und Wehrmittel nach der Walachei, um ihrerseits in die Operationen eingreifen zu können. —

Aus der Herzegowina wird berichtet, daß die dem Militärlieutenant Suleiman Pascha zur Durch-

führung der Verproviantierung von Niksic zur Verfügung stehende Macht aus 20 Bataillonen Infanterie, 1 Bergbatterie, 1 Feldbatterie, 4000 Irregulären und einem halben Bataillon Genie- und Sanitätsoldaten besteht. Für Niksic sollen auf 400 Pferden etwa 500 Bentner Proviant mitgeführt werden, was für den ganzen Sommer genügen würde.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. Mai.

Die von beiden Häusern des österreichischen Reichsrathes gewählte Regnicolar-Deputation zur Verhandlung über die Beitragsteilung der beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben wird sich heute in Wien in den Lokalitäten des Herrenhauses beßt ihrer Konstituierung versammeln. Am gleichen Tage soll sich auch die ungarische Deputation in Pest konstituieren. Die erste gemeinschaftliche Sitzung beider Deputationen wird aber erst am Montage nach den Pfingstfeiertagen — am 28. Mai — stattfinden, und zwar soll Wien vorerst zum Versammlungsort ausersehen. — Der Klub der Linken und der Fortschrittsklub des Abgeordnetenhauses haben sich über die Annahme den Stand der Hafenausbauten in Augenschein zu nehmen und sich über die übrigen Verhältnisse der Stadt zu informieren, verständigt und beschlossen, die Einladung unter der Bedingung anzunehmen, daß die sämmtlichen Auslagen für die Excursion von den Mitgliedern beider Häuser des Reichsrathes selbst bestritten werden. Die vom Triester Stadtrath bereits bewilligte Summe zur Deckung der Kosten soll eventuell wolthätigen Zwecken zugewendet werden. Die Abreise von Wien würde am 23. d. M. morgens erfolgen.

Im ungarnischen Abgeordnetenhouse reichte vor gestern der Ministerpräsident Tisza einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Vermehrung der Abgeordneten der Hauptstadt Pest um zwei Deputierte. Der Commissions-Minister Pechy überreichte einen Gesetzentwurf in betreff der Modification der Concessionsurkunde der ungarischen Nordostbahn und den Gesetzentwurf, betreffend die Fusion der Kaschau-Oderberger mit der Eperies-Tarnaower Bahn.

Ein Erlass des deutschen Kaisers, ddo. Mch 9. Mai, beauftragt den Oberpräsidenten von Elsaß, der Bevölkerung des Reichslandes den Dank des Kaisers für die ihm gewordene Aufnahme öffentlich kundzutun. — Die Nachricht, daß der preußische Kriegsminister v. Kameke in den letzten Tagen in Karlsbad war, ist unrichtig. Derselbe war mit dem Kaiser in den Reichslanden, ist Donnerstag früh nach Berlin zurückgekehrt und hatte seitdem Berlin nicht verlassen. — Auch die Nachricht, daß der deutsche Botschafter Fürst Hohealthe der französischen Regierung die offizielle Mitteilung von einer bevorstehenden Vermehrung der Garnisonen in Elsaß-Lothringen und der Rheinprovinz gemacht habe, entbehrt sicherem Vernehmen nach, jeder Begründung.

England setzt seine maritimen Kriegsvorberei tungen fort. Dem „Standard“ zufolge ist der Kanalflotte die Orde zugegangen, sich am 28. d. segelfertig in Devonport zu versammeln. Das Geschwader ist durch die Panzersregatten „Bavarian“ und „Lord Warden“ sowie durch das Thurmischiff „Thunderer“ verstärkt worden. Es heißt auch, es werde ein zweiter Admiral für dasselbe ernannt werden. In den Arsenalen in Devonport und Woolwich herrscht fortgesetzt rastlose Thätigkeit.

Die spanische Regierung ließ in der Bekämpfung eines Aufstandes im baskischen Distrikte Encartaciones alle Ortschaften desselben militärisch besetzen und Hausdurchsuchungen nach Waffen vornehmen. — Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht eine königliche Orde, in welcher den im Auslande wohnenden Spaniern absolute Neutralität gegenüber der Türkei und Russland eingeschärft wird. Die Einheimischen oder Fremden, welche auf spanischem Gebiete für den einen oder andern kriegsführenden Theil Soldaten anwerben, werden strengestrafzt werden.

Die italienische Kammer nahm das Incompatibilitätsgesetz mit den vom Senate vorgenommenen Änderungen an. — Das Ministerium verbot ein von der republikanischen Association beabsichtigtes Meeting in Rom zum Zwecke eines Protestes gegen das Votum des Senates, mit welchem der Gesetzentwurf bezüglich der Missbräuche des Clerus abgelehnt wurde.

Der Papst hat am 11. d. die aus Canada angelangten Wallfahrer empfangen.

Fürst Carol von Rumänien hat vorgestern die rumänischen Truppen in Olteniza Revue passieren lassen und eine zur Tapferkeit ermunternde Ansprache an sie gehalten.

Das russische Marineministerium constatirte, daß die türkische Blockade des Schwarzen Meeres nicht effectiv sei. General Tergulassoff besetzte am 8. Mai Diadian (westlich von Bajazid, auf der Straße nach Erzerum) ohne Kampf und wurde von den Einwohnern freundlich empfangen. — Die in den amerikanischen Gewässern befindliche russische Flotte erhielt Befehl, sofort nach Kronstadt zurückzukehren.

Die Türkei notificierte offiziell den fremden Be tretern, daß sie nur im äußersten Falle zur Verhängung

des Belagerungszustandes über die Hauptstadt schreiten werde. — Das Kriegsministerium läßt die in Bagdad liegenden Munitionsvorräthe per Schiff nach dem europäischen Kriegsschauplatz transportieren. Der gewesene Gouverneur der genannten Stadt, Ali Pascha, begleitet diesen Transport. — Ueber die Abreise des Sultans zur Armee verlautet noch immer nichts bestimmtes. Es ist noch nicht einmal entschieden, ob derselbe zur Donau-Armee oder zur Armee in Anatolien abgehen wird. Für letzteres sind zwar der Sultan selbst und auch mehrere Minister, da jedoch der europäische Kriegsschauplatz der Residenz näher liegt als der asiatische, so dürfte der erstere bevorzugt werden. Die Annahme des neuen Teiles vonseiten des Sultans wird — wie man der „Presse“ meldet — nur den mohamedanischen Höfen offiziell mitgetheilt werden, und einigen darunter sogar durch besondere Kuriere.

Aus Asien liegt eine Reihe türkischer Berichte vor, nach welchen ein bedeutender Kampf noch nirgends stattfand, wodurch eine Menge Schärfmäzeln, so namentlich bei Batum, wo die beiderseitigen Truppen noch ihre alten Stellungen am Tschuruk-Su innehaben.

Um die aus Egypten erwarteten Truppen zu escortieren, ging ein Theil der türkischen Panzersfлотe dahin ab. Auch sämtliche Dampfschiffe der egyptischen Gesellschaft „La Chedivis“ sind nach Alexandrien berufen worden, um das neue angeblich 32,000 Mann starke Contingent, welches der Vizekönig dem Sultan unter den Befehlen seines Sohnes, des Prinzen Hassan Pascha, zu Hilfe schickte, einzunehmen und nach Konstantinopel zu befördern.

Saatenstandsbericht

des l. l. Ackerbauministeriums nach dem Stande Ende April d. J.

Die zweite Aprilhälfte war charakterisiert durch anhaltende, verhältnismäßig starke Kälte, welche nicht selten in Frost ausartete, sowie auch durch häufige Niederschläge, darunter zahlreiche Schneefälle. Außer den sehr verbreiteten Frösten in der Zeit vom 15. bis 17. traten solche auch in der Zeit vom 21. bis 23. besonders zahlreich und zumtheile von bedeutender Intensität ein. Von Aprilfrösten verschont blieb nur Dalmazien, der größte Theil des Küstenlandes und der größte Theil von Südtirol. Im südlichen Ungarn dagegen stellten sich besonders in der Zeit vom 20. bis 23. ebenfalls Fröste ein, jedoch von geringerer Intensität. Die Fröste vom 20. bis 23. erreichten auch in den übrigen Theilen der Monarchie nur ausnahmsweise die tiefen Kältegrade, durch welche jene vom 15. bis 17. bemerkenswerth waren.

Sehr starke Schneefälle kamen vor in Mähren, Galizien, der Bukowina, in Krain, Nordtirol und in Siebenbürgen. In Krain blieb der Schnee am 16. und 17., bei Reutitschein vom 19. bis 22. liegen und zu Przeworsk (Bezirk Lancut) in Westgalizien erreichte die Schneedecke eine Mächtigkeit von 60 Centimetern. Ausnahmen von diesem allgemeinen Witterungsgange kamen bezüglich der Temperatur nur insoferne vor, daß diese in den letzten Tagen des Monates im südlichen Mähren, in Schlesien, in Westgalizien, in einem großen Theile Niederösterreichs und einem großen Theile Ungarns normale Grade erreichte und in Südtirol überhaupt nur wenig unter der normalen blieb. Ausnahmen bezüglich des regnerischen Charakters bildeten größere Theile Böhmens (Bezirk Tabor, Postelberg, Kaaden, Eger) und Mährens (Bezirk Schönberg, Jamnitz, Bnaim), in welchen Trockenheit herrschte.

Die Wirkung der Witterung war eine verschiedene, je nach den Kältegraden einerseits und dem Grade der Entwicklung der Pflanzen andererseits. Für den Weizen war die Kälte im allgemeinen vortheilhaft, da die allzu üppige und namentlich allzu frühzeitige Entwicklung verhindert und dadurch die kräftige Bestockung gefördert wurde. Der Stand derselben wird mit Ausnahme einiger Gegenden Schlesiens, Galiziens und Ungarns allgemein gelobt, obwohl hier und da die Spalten etwas versengt sind. Auch Roggen hat durch die Fröste größtentheils wenig oder nichts gelitten, doch hat er an Farbe an manchen Orten verloren und will man in manchen Gegenden Böhmens, Mährens und Galiziens bemerken, daß er schütterer geworden sei. Er schont nun bereits überall in den Getreideregionen der Alpenländer und in der nördlichen Hälfte Ungarns. Raps in der Blüte leidet größtentheils durch den Glanzläser, in manchen Gegenden Böhmens und Ungarns ist er durch die Fröste unversehrt geblieben; im südlichen Ungarn hat er schon zumtheile verblüht.

Der Anbau von Gerste und Hafer ist mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina, dann der Gebirgsgegenden in den Nordwestländern (Böhmen, Mähren, Schlesien) und der höheren Regionen der Alpen und der Karpathen beendet, in Galizien und der Bukowina aber erst kaum zur Hälfte durchgeführt. Dasselbe hinderte größtentheils übermäßige Nässe die Feldbestellung. Die größtentheils bestellten Saaten sind größtentheils gut aufgelaufen, später gebaute waren zumtheile durch Kälte bisher zurückgehalten. Vielen jungen Saaten wurden die Spalten versengt, andere schen infolge der anhaltenden Kälte schwach und schütter, und in der Bukowina viele infolge zu großer Nässe im Boden gelb aus. Die Schäden an den Sommerarten sind jedoch durchgehends von der

Art, daß eine eintretende günstige Witterung dieselben noch gänzlich beheben kann.

Mit dem Maisbau wird im südlichen Mähren, in Krain und Krain eben erst begonnen, in Südtirol, den Karstländern (Küstenland und Dalmazien) und in Ungarn ist dessen Anbau im Zuge, in manchen Gegenden dieser Länder auch schon vollendet. In Steiermark muß viel Mais nachgebaut werden, weil die erste zeitliche Ansatz im Boden verschimmelte. Kartoffeln werden in wärmeren Gegenden der Nordwestländer, dann der Alpenländer (Salzburg, Tirol, Krain, Obersteiermark, Oberkrain) und Vorländer (Niederösterreich und Oberösterreich, Mittel- und Untersteiermark, Unterkrain) und im nördlichen Ungarn eben angebaut; in den Karstländern, in Südtirol und im südlichen Ungarn ist ihr Anbau schon vollendet.

Rüben werden in den Nordwestländern und im nördlicheren Ungarn eben gebaut, im südlichen Ungarn sind sie bereits angebaut. Manche junge Rübenarten sind in Böhmen und Mähren erfroren und müssen durch eine zweite Saat ersetzt werden. Klee und Luzerne stehen meistentheils sehr schön, besonders in den Alpenländern und Vorländern und in Ungarn. Wol wurde hier und da Luzerne oder auch Klee etwas versengt, auf vielen Feldern der Wuchs gehemmt, und wird häufig, besonders in Galizien, eine Stockung im Wachsthum beobachtet, doch sind die Fälle, wo ein Schaden nachweisbar ist, in verschwindender Minorität, und das zurückgehaltene Wachsthum ist als kein eigentlicher Schaden zu betrachten.

Ein gleiches gilt von den Wiesen, welche zwar hier und da gesengt sind, aber im allgemeinen eine vor treffliche Ernte versprechen. Im Wieselburger und Eisenburger Comitate wird Luzerne bereits gemäht, und in Mediasch in Siebenbürgen bereits seit 23. d. M. grün gefüttert.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Widmung.) Se. Majestät der Kaiser haben das vom Oberstleutnant des l. l. Generalstabscorps Albin Freiherrn von Lenzenbach herausgegebene und überreichte Werk: „Vaterländisches Ehrenbuch, geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie“, und zwar ein Exemplar persönlich und ein Exemplar für Se. I. und I. Hoheit den Herrn Erzherzog Kronprinzen Rudolf, der Annahme gewürdigt und dem Autor aus diesem Anlaß ein spezielles Schreiben mit dem Ausdruck des Allerhöchsten Dankes durch das l. l. Oberst-Kämmereramt zufinden lassen. Zugleich haben Se. Majestät befohlen, daß von diesem Werke, welches bei Karl Prochaska in Teschen erschien, 300 Exemplare zur Übermittlung von je 100 Exemplaren an das Reichs-Kriegsministerium, dann an das l. l. Österreichische und l. ungarische Ministerium für Kultus und Unterricht angekauft werden sollen, damit dieselben an die Bibliotheken von Militärspitälern und Volksschulen, dann geringer dotirter Untersuchungsanstalten u. s. w. zur Bereithaltung gelangen.

— (Geologische Aufnahmen.) Von Seite der geologischen Reichsanstalt werden im Laufe des diesjährigen Sommers die geologischen Detektionsnahmen in folgender Weise durchgeführt werden: Erste Section: Geologe Oberbergrath G. Stache, Sectionsgeologe F. Teller. Die kristallinischen Gebiete der alpinen Centralketten in der Gegend von Süßen, St. Leonhard, Tions und Monte Adamello in Tirol. Zweite Section: Geologe Bergroth Dr. C. v. Meissner, Sectionsgeologen M. Bacal und A. Bittner. Die Gegenden von Bozen, Borgo, Setti Communi, Avio, Val d'Agno u. c. in Tirol. Dritte Section: Sectionsleiter Bergroth C. M. Paul, Sectionsgeologen Dr. C. Lieb und Dr. O. Lenz. Die Karpaten und deren Vorläger in der Gegend südlich von Stanislau in Galizien.

— (Die Menagerie in Schönbrunn) hat aus Bombay drei indische Wölfe, zwei Weibchen und ein Männchen — ein zweites Männchen ist in Port-Said eingegangen — erhalten. Die interessanten Thiere haben eine von dem europäischen Wolf wesentlich verschiedene Kopfsbildung und sind so selten nach Europa gekommen, daß das zoologische Hofkabinett bis jetzt kein vollständiges Exemplar, sondern nur einen Schädel besitzt.

— (Scharfrichter-Briefe.) Man sollte meinen, daß das Amt eines Richters kein sehr begehrtes sei. Dem ist aber nicht so. Jüngst wurde die Scharfrichterstelle in Innsbruck ausgeschrieben, und es langten darauf eine Unzahl von Gesuchen um Verleihung derselben ein. Die „Mark. Nachr.“ sind in der Lage, eine kleine Blumenrede aus den Buschstaben dieser Scharfrichteramts-Kandidaten zu geben. Ein Competent in Wien fragt an: „ob der Bittwerber schon praktisch sein muß, er fühlt sich für einen solchen Amtsosten vollkommen geeignet“, denn er war „energischer Gendarm.“ Ein Geschäftsteller in Linz schreibt mit etwas schwer verständlicher Orthographie, er habe in der Zeitung gelesen, daß „Einer kann Scharfrichter lernen; ich empfinde mich“, fährt er fort, „daß ich das lernen will, aber ich bin ein Tagelöhner, ich möchte dieses Geschäft frisch lernen, aber ich möchte gerne wissen, ob ich dieses Hirnrichten allmälig dort lernen, oder sonst auch noch was, allenfalls die Wasenmeisterei?“ Dieser fühlt er sich nicht gewachsen, doch wenn er von derselben nichts zu verstehen braucht, so will er das andere (das Hirnrichten nämlich) schon lernen. In einer Nachschrift schreibt er: „aber ich ersuche nur ums Hirnrichten ohlannic (alleinig) anzunehmen, und ich nur dieses ohlannic darf tun, so (werd) ich schreiben wen ich kom oder nicht.“ Einer, der die Welt gesehen, erbietet sich aus Weiler, im Augäu. Er scheint sich die wünschenswerthe Praxis aus Reisen erworben zu haben, denn er schreibt: „Ergebnis! Erfertigter glaubt seine Besichtigung hiesſt durch seine Reisen in Amerika (Mexiko), zurück, England, Holland, Belgien, Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien beweisen zu können.“ Bezuglich seines „Präfikates“ verweist der Bielgereiste an sein Gemeindeamt. Nun kommt wieder ein Competent aus dem deutschen Reiche, das überhaupt außalnd gut vertreten ist. Ein Rauchwarenhändler in Weimar schreibt an das Landesgerichts-Präfikat: „Ich habe eben in der Zeitung gelesen, daß in Innsbruck Ihre wollköhlische Scharfrichterstelle zu besetzen ist, möchte ich wol ein Anreben von meiner Person machen an Ihr ehrenwerthes Präfikat, wenn noch Papiere notwendig sind, sichen sofort zu Diensten.“ Aus Spittel bei Kamenz in „Sagten“ empfiehlt sich ein junger Mann, der das Scharfrichterhandwerk zwar nicht „zunächst gelernt“, aber doch schon seit 1861 als Gehilfe in seines Vaters „Rohschlächterei“ thätig gewesen ist und zum größten Theile das ganze Geschäft geführt hat. „Und somit kann ich“, schreibt er, „die festi Sicherung geben, daß mir kein zunächst gelernter nicht zuvor ihm wille, und wenn das Lehenste von mir gesordert würde, was ich ihm müßte, auch da würde ich nicht zittern.“ Der suchlose Mann versichert schließlich, er werde das ihm geschenkte „Ferien durch Erente und Plenitlichkeit zu schenken wischen“ und bittet um „glückliches Wohlwollen.“ Ein Müllermeister in Schwaneberg bei Magdeburg macht es kurz und gut; er kompetiert um die Scharfrichterstelle, denn da sein Geschäft jetzt ganz schlecht geht, so möchte er gerne „etwas anderes in die Hand nehmen“ (Delinquente statt der Mehlsäcke?). Aus Hättengrund in Thüringen liegt folgender Brief vor: „Ich ersuche das Wohlköhlische Landgericht, da ich in der Zeitung lasste, daß Sie einen Scharfrichter Suchten, da ich diesen Dienst vollbringen könnte, wolle ich Sie erfüllen, wen es für Sie angenehm ist, mir wäre auskunft mit zuteilen. Meine wechte Adresse R. R. Hättengrund u. s. w. Ich glaube Sie würten zufrieden gestellt werden mit mir.“

Lokales.

— (Erzherzog Albrecht.) Se. I. und I. Hoheit der Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht hat gestern vormittags um halb 11 Uhr, von Fiume kommend, mit dem Triester Zug zu die Station Laibach, ohne hier Aufenthalt zu nehmen, auf der Durchreise passiert und auf dem Bahnhof die Vorstellung des hinaus beorderten Herren Stationskommandanten-Stellvertreters, Generalmajor Ritter v. Schauer entgegenommen.

— (Ernennungen.) Der provvisorische Steueramts-Controllor Innocenz Grobath und die Steueramtsadjuncten Franz Urbancic, Franz Schinkowz und Anton Nutz wurden zu definitiven Steueramtscontrolloren für Krain ernannt.

— (Für die Loitscher.) Bei der l. l. Landesregierung in Laibach ist im Wege der l. l. Bezirkshauptmannschaft Marburg ein weiterer Sammelbetrag von 2 fl. 60 kr. zugunsten der Abgebrannten von Čevice, Brod und Oberloitsch eingelaufen.

— (Herr Falb) schloß mit seinem gestern abends im Casinovereine gehaltenen äußerst spannenden Vortrage über Erdbeben seine hiesigen Vorlesungen und hat heute vormittags Laibach wieder verlassen. Die gestrige Vorlesung, in der er seine, im seismotomischen Theile unseres Blattes näher behandelte Erdbebentheorie in sehr anziehender und auch rhetorisch gewandter Weise entwickelte, war noch zahlreicher besucht als die erste und erregte allseits das lebhafteste Interesse. Wie uns Herr Falb mitteilte, beabsichtigt derselbe mit Laibach — der 50. und südlichsten Vortragstadt — seine Wandervorträge zu schließen und sich im Juni des heurigen Jahres von Hamburg aus nach Amerika einzuschiffen, woselbst er im südlichen Theile, dem bekannten Erdbebenherde, studienhalber einen zweijährigen Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

— (Auslösung der Geschworenen.) Gestern vormittags fand beim hiesigen l. l. Landesgerichte unter dem Vorsteife des Landesgerichts-Präsidenten Gerttscher und im Anwesenheit des Ober-Landesgerichtsrathes Kaprey, des Landesgerichtsrathes v. Zhuber, des Staatsanwaltes, Ober-Landesgerichtsrathes Persche als Vertreter der Staatsbehörde und des Advolaten Dr. Pfeiffer, als Vertreter der kroatischen Advolatenkammer, die Auslösung von 36 Haupt- und 9 Ergänzungsgeschworenen zu der am 4. Juni d. J. beginnenden dritten diesjährigen Schwurgerichtssession in Laibach statt. Bei derselben wurden ausgelost: a) als Hauptgeschworene: Karl Achishin, Hausbesitzer in Laibach; Johann Božič, Grundbesitzer in Plala; Markus Černič, Gutbesitzer in Commanda St. Peter; Anton Ritter v. Garbolci, Landtagsabgeordneter in Laibach; Josef Hause, Hausbesitzer in Laibach; Johann Hauptmann, Grundbesitzer und Lebener in Laibach; Johann Groševat, Grundbesitzer in Lask; Anton Grošolin, Grundbesitzer in Wippach; Karl Kavčič, Grundbesitzer in Präwald; Johann Loban, Realitätenbesitzer in Kirchdorf; Anton Kumer, Bäckermeister in Krauburg; Franz Kuralt, Grundbesitzer in Mannsburg; Anton Kremlar, Hausbesitzer in Laibach; Vincenz Josef Krišper, Handlungsgesellschafter in Laibach; Karl Moll, Ledersfabrikant in Neumarkt; Johann Malli, Weißgerber in Radmannsdorf; Vincenz Meljan, Grundbesitzer in Velde; Jakob Mehle, Fleischer in Laibach; Lorenz Milutin, Hausbesitzer in Laibach; Rudolf Naglik, Handelsmann in Lask; Franz Narobe, Realitätenbesitzer in Teršain; Michael Ošorn, Grundbesitzer in St. Georgen; Nikolaus Ronner, Hausbesitzer in Laibach; Ignaz Seemann, Hausbesitzer und Getreidehändler in Laibach; Franz Slošec, Landwirth in Imoviz; Jakob Spoliaric, Hausbesitzer und Schlossermeister in Laibach; Michael Stark, Gutbesitzer in Mannsburg; Franz Steinmayr, Holzhändler in Lienz; Julius Strobel, Grundbesitzer in St. Veit; Reinhold Tschinkel, Fabrikbesitzer in Laibach; Johann Urbancic, Gutbesitzer in Thurn; Eugen Vilehar, Gutbesitzer in Steinberg; Johann Bodnik, Grundbesitzer in Bobrovč, und Johann Bitterer, Hausbesitzer und Bäcker in Laibach.

